

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL **11**

Ausgabe 2019

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Termin beachten! Schulpferdeförderung für Vereine im WPSV
- Termin beachten! Sportgeräteförderung – Anträge jetzt stellen
- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- Info-Abend in Münsingen
- Seminar in Marbach
- Termin beachten! Bestandserhebung 2020

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick
- Trainer-Lehrgänge 2020

BREITENSORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen
- Fortbildung für Turnierfachleute

PFERD UND UMWELT

Seite 7

- Reiten in Schutzgebieten

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 7

- Hinweise zum Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG
- Mitgliederversammlung: Die Einberufung
- Mitgliederversammlung: Das Protokoll
- Mitgliederversammlung: Wirksamkeit der Satzungsänderung

Nächster Redaktionsschluss
15. Dezember 2019

APO 2020:
Weiterbildung und Pferdeführerscheine,
Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 3 und 4

Titelseite:

Mounted Games

Mounted (engl. zu Pferde, beritten) Games (engl. Spiele) – sind rasante Mannschafts-Reiterspiele und sicher das Spannendste, was der Reitsport insbesondere für Jugendliche zu bieten hat. Mounted Games sind Staffelfahren mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad, bei denen mehrere Teams, bestehend aus vier Reitern und einem Trainer, direkt gegeneinander antreten. Zwischen der Start- und den Wechsellinien sind von den Reitern verschiedene Aufgaben zu bewältigen.

Quelle: www.vrmgd.de

Foto:

Lana Hilpert

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: kopierland-ulm@t-online.de

TIPPS UND INFORMATIONEN

Termin beachten! Schulpferdeförderung für Vereine im WPSV

Ab dem Jahr 2019 fördert der Württembergische Pferdesportverband e.V. (WPSV) alle württembergischen Pferdesportvereine (FN-Kennziffer 75...), die einen Schulpferdebestand haben und damit die Grundausbildung von interessierten Pferdesportlern in Württemberg sicherstellen.

Das Formular zur Beantragung des Zuschusses ist auf der Homepage des WPSV eingestellt oder kann über die Geschäftsstelle, Telefon 07154 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de, angefordert werden. Die Rückgabe der Unterlagen für das Jahr 2019 muss bis zum **31. Dezember 2019** erfolgen.

Für die Förderung des Vereins müssen mindestens drei Pferde/Pony für den Schulbetrieb eingesetzt werden, zwei davon müssen im Besitz des Vereins sein und es müssen wöchentlich mindestens fünf Schulstunden stattfinden. Die Förderung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr.

Vereine, die nur ein Voltigierpferd als Schulpferd haben, werden ebenfalls gefördert, sofern entsprechende Voltigierstunden regelmäßig angeboten werden. Pro Pferd und Jahr erhält der Verein monatlich 10 Euro, also 120 Euro im Jahr.

K/E

Termin beachten! Sportgeräteförderung – Anträge jetzt stellen

Viele Sportarten sind ohne Sportgeräte nicht durchführbar. Beim Pferdesport sind nun einmal vereinseigene Schulpferde die Grundlage für den Sport und die Ausbildung. Ebenso braucht es geeignete Pflegegeräte, um Sportanlagen in optimalem Zustand zu halten. Die Landessportbünde unterstützen die Sportvereine bei der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten mit Geldern aus dem Sportstättenbau-Fördertopf. Allerdings können die Zuschüsse aufgrund der Engpässe bei den staatlichen Fördermitteln nur mit Einschränkungen gewährt werden.

Für Förderanträge muss daher beachtet werden, dass Sportgeräte erst ab Einzelanschaffungskosten von 2.000 Euro (Schulpferde ab 3.000 Euro Einzelanschaffungskosten, innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro) und Pflegegeräte ab 5.000 Euro bezuschusst werden. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen des Förderprogramms sind den Sportgeräteförderrichtlinien zu entnehmen. Für Anschaffungen, die im Jahre 2019 getätigt wurden, ist der Antrag bis spätestens **31. Januar 2020** einzureichen.

WLSB

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurde der Betrieb in:

- 78554 Aldingen, PRE Gestüt sueno negro, Andrea Müller-Lurz, Pferdesportkreis Donau-Neckar.

-dt-

Info-Abend in Münsingen

Zu dem Thema "Kundenwünsche versus Wünsche der Betriebsinhaber von Pferdebetrieben" veranstaltet die Berufliche Schule Münsingen am **5. Dezember 2019** einen Informations- und Diskussionsabend. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Bismarckstraße 19 in 72525 Münsingen. Organisiert wird die Veranstaltung von den Auszubildenden im Beruf Pferdewirt.

Jeder Pferdebesitzer wünscht sich das Beste für sein Pferd. Um dem gerecht zu werden, erfordert das vom Stallbetreiber ein hohes Maß an Flexibilität, Organisations- und Kommunikationstalent. Absprachen mit den Pferdebesitzern treffen, die Mitarbeiter über Änderungen informieren, Aufgaben umstrukturieren und delegieren, kostet viel Zeit und kann sich auch als kompliziert herausstellen. Weiterhin werden die beiden Referenten Martin Staud vom Ziegelhof in Blaustein und Dirk Schaal vom Reitstall Schaal in Nürtingen ein EDV-Programm zur Unterstützung der Betriebsorganisation vorstellen.

BS-Münsingen

Seminar in Marbach

Das Haupt- und Landgestüt Marbach veranstaltet am **12. Januar 2020** zum dritten Mal in Folge ein Seminar mit Anja Beran zum Thema "Geschmeidig und gesund – wie Seitengänge unseren Pferden helfen". In einem Theorievortrag erläutert sie anschaulich und übersichtlich wie Seitengänge anzuwenden sind, um der natürlichen Schiefe der Pferde entgegen zu wirken. Anschließend demonstriert sie zusammen mit ihrer ersten Bereiterin Vera Munderloh im Sattel die Funktion der Seitengänge unter Berücksichtigung der natürlichen Schiefe in der Praxis.

Beginn ist um 11 Uhr, Einlass um 9.30 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden mit Pause. Tageskasse 30 Euro, Vorverkauf über easyticket 25 Euro. Die Teilnahme an diesem Seminar wird zur Verlängerung von DOSB-Trainerlizenzen "Reiten" mit ➔ 2 LE (Profil 5) anerkannt.

HuL

**Termin beachten!
Bestandserhebung 2020:
vom 01.12.2019 bis 31.01.2020 sind die Mitgliederdaten an den
jeweiligen Landessportbund zu übermitteln!**

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
07.12.19	68775 Ketsch	Andreas Schrader	BP, RA
07.12.19	68526 Ladenburg	Manfred Birk	BP, FA, KFS-A
08.12.19	70825 Korntal-Münchingen	Bianca Franzini	BP
08.12.19	77815 Sinzheim	Rolf Saar	BP, FA, KFS-A
31.12.19	73479 Ellwangen	Maria Konle	BP, LA, RA, RP
2020			
02.01.20	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller	LA, PFS-U+R, RA
04.01.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
06.01.20	73479 Ellwangen	Maria Konle	LA, PFS-U+R, LA, RA
21.02.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
28.02.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	LA, PFS-U+R, RA
01.03.20	71088 Holzgerlingen	Jaqueline Orth	PFS-U, BA, LA, RA
06.03.20	89150 Laichingen	Claudia Stark	PFS-U
28.03.20	89150 Laichingen	Claudia Stark	Ausb. Holzlücken
09.04.20	79802 Albführen	Cathrin Ebi	PFS-U, RA
09.04.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	LA
10.04.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	LA, PFS-U+R, RA
17.04.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	LA, KFS-U+R, RA
02.05.20	89150 Laichingen	Claudia Stark	PFS-U, FA, KFS-A
23.05.20	89150 Laichingen	Claudia Stark	KFS-B
05.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
24.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, FA, KFS-A
17.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
22.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	FA
14.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
21.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, FA, KFS-A
28.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
06.09.20	79208 Albführen	Cathrin Ebi	PFS-U, RA
10.09.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, RA
11.09.20	89150 Laichingen	Claudia Stark	WFA 1+2
21.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	FA
23.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-R
04.11.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	PFS-U, FA, KFS-A
-dt-			Stand: 15.10.2019

BA = Abzeichen Bodenarbeit, BP = Basispass, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Merkblätter für Lehrgangsleiter und Prüfer

"Pferdeführerschein Reiten" und "Pferdeführerschein Umgang"

Die aktuelle Fassung finden Sie online unter

www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport

Pferd Bodensee

Alle zwei Jahre verwandelt die "Pferd Bodensee" die Messehallen in eine Erlebniswelt für Reiter und Pferdeliebhaber. Drei Reitringe mit Aktionsprogramm, das Reiter-Feriendorf, die Schau der TOP-Hengste und der Gala-Abend im Takt der Pferde stützen die Fachkompetenz und den Unterhaltungswert der internationalen Fachmesse vom **28. Februar bis 1. März 2020**.

MesseInfo

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Ausbilder-Webinar zur APO 2020

Ausbilder, die in ihrem Verein oder Betrieb Abzeichen anbieten möchten, brauchen für die Durchführung von Lehrgängen ab Januar 2020 eine entsprechende Fortbildung im Umfang von ➔ 2 LE. Diese Fortbildung soll sicherstellen, dass die Inhalte und Schwerpunkte der Abzeichen entsprechend vermittelt und die Prüflinge optimal auf die Anforderungen der Prüfung vorbereitet werden. Das jeweilige Webinar stellen eine Ergänzung des Angebots an Praxis-Seminaren und Workshops der Landesverbände dar, um ein möglichst flächendeckendes und unkompliziertes Angebot zu schaffen.

04. Dez. Ausbilder-Webinar, "Webinar für Ausbilder zur APO 2020" mit Lina Otto und Anna-Sophie Röller
und Ort: Virtueller Seminarraum, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
 22. Jan. Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

■ Richter- und Ausbilder-Schulungen zu den "Pferdeführerscheinen" APO 2020

Die Führerscheine im Pferdesport sollen als Befähigungsnachweis zur Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in täglichen Situationen und aktiv zum Tierschutz beitragen. Ziel ist es, ein sicheres Miteinander von Pferd und Mensch im öffentlichen Raum zu stärken. Mindeststandards tragen dazu bei, dass Pferde auch in Zukunft, in der zunehmend technisierten Welt, Bestand haben.

Bleibt alles beim Alten? Gibt es neue Prüfungen? Oder müssen andere Ausbildungsangebote geschaffen werden? Auf diese und viele andere Fragen geben die Veranstaltungen allen Richtern und Ausbildern die richtigen Antworten. Ausbilder, die auf Abzeichenprüfungen vorbereiten, müssen die Teilnahme an dieser Fortbildung nachweisen. Die Schulungen beginnen jeweils um 18 Uhr und enden gegen 20.30 Uhr.

■ Termine:

29. Jan. Ort: 76694 Forst/Baden, RFV Forst, Kronauer Allee 66
 Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

03. Feb. Ort: 71067 Sindelfingen, Haus Sommerhof, Eschenriedstraße 40
 Referenten: Thomas Ungruhe und Anna-Sophie Röller, FN sowie Ulrike Mohr, Bensheim

04. Feb. Ort: 73433 Aalen, Gasthof Kellerhaus, Nördlinger Straße 1
 Referenten: Thomas Ungruhe und Anna-Sophie Röller, FN sowie Ulrike Mohr, Bensheim

06. Feb. Ort: 79194 Gundelfingen, RC Gundelfingen; Rosenstraße 8c
 Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

24. März Ort: 88326 Aulendorf, PSV Aulendorf, Wallenreute 2
 Referentin: Ulrike Mohr, Bensheim

■ Hinweis:

Die Teilnahme gilt als vorgegebener Fortbildungsnachweis mit ➔ 2 LE (Profil 3) gemäß den FN-Merkblättern für Lehrgangsleiter und Prüfer "Pferdeführerschein Umgang" und "Pferdeführerschein Reiten".

■ Anmeldung:

Bis zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin, telefonisch beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.

■ Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr von 30 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein....(Ort)".
 -dt-

Seminare und Lehrgänge zur Lizenzverlängerung:

10. Dez. PM-Seminar "Ausbildung von Springpferden – ein Buch mit sieben Siegeln?" mit Karl-Heinz
 Streng und Christoph Hess
 Ort: Pferdezentrum Franken, 91522 Ansbach, www.pferdezentrums-franken.de
 Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

12. Jan. Seminar "Geschmeidig und gesund – wie Seitengänge unseren Pferden helfen" mit
 Anja Beran
 Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen, www.gestuet-marbach.de
 Info: Haupt- und Landgestüt Marbach, Telefon 07385 9695-0, eMail: poststelle@hul.bwl.de
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

22. Jan. FN-Ausbilder-Seminar "Moderne Springausbildung – Der richtige Sitz als Grundlage
 für gute Springausbildung" mit Mario Walter
 Ort: Reitsportanlage Mario Walter, Von-Drey-Straße 24, 73479 Ellwangen-Killingen
 Info: FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Virtuelle Seminare und E-Learning:

17. Jan.-
10. Apr. HfWU e-learning, Zertifikatslehrgang "Pferdegeseundheit und Vorsorge" mit Dr. Klaus Banzhaf
Ort: Virtueller Seminarraum, [https:// weiterbildung-pferd.de/kurse/](https://weiterbildung-pferd.de/kurse/)
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0157 88474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de
17. Jan.-
10. Apr. HfWU e-learning, Zertifikatslehrgang "Pferdehaltung und Tierwohl" mit Dr. Birgit Jostes
Ort: Virtueller Seminarraum, <https://weiterbildung-pferd.de/kurse/>
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0178 8474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de
17. Jan.-
10. Apr. HfWU e-Learning, Zertifikatslehrgang "Pferdefütterungsmanagement" mit Prof. Dr. Dirk Winter
Ort: Virtueller Seminarraum, <https://weiterbildung-pferd.de/kurse/>
Info: Dr. Birgit Jostes, Telefon 0178 8474761, eMail: birgit.jostes@weiterbildung-pferd.de

Weitere Seminare und Lehrgänge:

■ **FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen**
www.rossnatour.de, Info Claudia Stark, Telefon 07333 9539518

15. Februar Schnuppertag "Holzrücken"
22. Februar Schnuppertag "Holzrücken"
05.-06. März VFD-Kurs "Pferdekunde I"
11.-13. März Schnupperfahrkurs " Ein- und Zweispänner"
11.-13. März APRI "GKA I Fahren vom Bock"
14.-15. März APRI GKA II "Fahren vom Boden"
19.-21. März APRI "Forst I"
23.-28. März FN-Lehrgang "Ausbildung von Fuhrleuten"
23.-28. März VFD-Kurs "Holzrücken"
14. April Schnuppertag "Fahren"
23. April VFD-Kurs "Fahrerpass I"
16.-23. Mai VFD-Kurs "Gewerbliches Fahren"
18.-20. Juni Schnupperfahrkurs "Ein- und Zweispänner"
18.-20. Juni APRI GKA I "Fahren vom Bock"
07.-11. Sept. VFD-Kurs "Wanderfahren"

Trainer-Lehrgänge 2020

■ **Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach**
Landesreitschule, Fachschule Reiten ●●●●●
www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ Lehrgang Trainer C/A-Reiten Basissport

11. Jan.-19. Jan. (Teil I)
14. März-25. März (Teil II)

□ Lehrgang Trainer C/A-Reiten Leistungssport

12. Sept.-20. Sept. (Teil I)
14. Nov.-25. Nov. (Teil II)

□ Lehrgang Trainer B-Reiten

24. Feb.-03. März

□ Vorbereitungsseminare für Trainer C-Reiten

06. Feb.-07. Feb.
29. Apr.-30. Apr.

□ Geländereitkurs (Pferdeführerschein Reiten und Berittführer)

19. Okt.-23. Okt.

■ **Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach**
Landesfahrschule, Fachschule Fahren ●●●●●
www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ Lehrgang Trainer C-Fahren Basis- und Leistungssport

20. Jan.-29. Jan. (Teil I)
21. Apr.-30. Apr. (Teil II)

□ Vorbereitungsseminar für Trainer C-Fahren

08. Jan.

■ Hofgut Albführen, 79802 Dettighofen
 Fachschule Reiten ●●●●●
www.albfuehren.de, Telefon 07742 9296-161

□ Lehrgänge Trainer C/A-Reiten

Lehrgang 1

10. Feb.-15. Feb. (Block 1)

09. März.-20. März (Block 2, inkl. Trainer B-Reiten), Prüfung: 19.-20. März

Lehrgang 2

20. Apr.-25. Apr. (Block 1)

25. Mai-30. Mai (Block 2)

13. Juli-17. Juli (Block 3), Prüfung: 16.-17. Juli

Lehrgang 3

17. Aug.-04. Sept. Prüfung: 03.-04. Sept.

Lehrgang 4

05. Okt.-17. Okt. (Block 1)

30. Nov.-04. Dez. (Block 2), Prüfung: 03.-04. Dez.

□ Lehrgänge Trainer B-Reiten

Lehrgang 1

15. Juni-25. Juni

Lehrgang 2

14. Sept.-24. Sept.

-dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:		Disziplin:
08.12.19 1 76694 Forst	Anette Krämer-Händel	0173 7223917	Reiten
09.12.19 1 88436 Eberhardzell	Katja Mathiak	07358 924266	Turnpferdturnier
09.12.19 1 73466 Lauchheim-Hülen	Jürgen Zappe	JZappe@kabelbw.de	Turnpferdturnier
28.03.20 1 78048 Villingen-Schwenningen	Carmen Flaig	carmenflaig@yahoo.de	Volti-Holzpfers
-dt-			Stand: 16.11.2019

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

Fortbildung für Turnierfachleute: Allroundparcours – Aufbau und Bewertung

Fortbildung für Richter, Richteranwälter, Richter Breitensport und Prüfer Breitensport am **14. März 2020** von 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr mit Lukas Vogt in Fellbach. Anmeldungen bitte bis 4. März 2020 an Pferdesportverband Baden-Württemberg, Karin Müller, Telefon (07154) 8328-13, eMail: mueller@pferdesport-bw.de.

LV-BAW

PFERD UND UMWELT

Reiten in Schutzgebieten

WÜRTTEMBERGISCHER PFERDESORTVERBAND, Pferdesportkreis Donau-Neckar und PFERDESORTVERBAND SÜDBADEN, Reiterring Bodensee

Naturschutzgebiet "Mühlebol-Wolfental"

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verordnung vom 18. Oktober 2019 Flächen auf dem Gebiet der Gemeinden Immendingen und Emmingen, Landkreis Tuttlingen und der Stadt Engen, Landkreis Konstanz zum Naturschutzgebiet "Mühlebol-Wolfental" erklärt. Das geplante Naturschutzgebiet wird eine Fläche von rund 90 ha. Im Naturschutzgebiet ist es verboten, außerhalb der asphaltierten, betonierten, besonders ausgewiesenen oder befestigten Wege und Flächen zu reiten.

Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 20 vom 31. Oktober 2019

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Hinweise zum Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG

Die gesetzliche Regelung ist relativ klar und nachvollziehbar: Wer sich nebenberuflich für gemeinnützige Organisationen im Inland oder im EU-Bereich, auch in der Schweiz, engagiert, kann für die begünstigten Katalogtätigkeiten nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder für vergleichbare Tätigkeiten einen persönlichen Freibetrag in Höhe von **2.400 Euro jeweils jahresbezogen** für seine Vergütungen in Anspruch nehmen. Dieser Freibetrag kann dazu beitragen, dass in dieser Höhe die Vergütung steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben kann. Ab dem Vereinsjahr 2019 greifen dazu einige wichtige Änderungen, die grundsätzlich jeder Verein in seiner Arbeitgeberstellung im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung beachten sollte. Gerade auch für die häufigen Abrechnungsvorgänge, wenn die Vergütung für das Vereinsengagement über dem Steuerfreibetrag liegen sollte.

Diese im Einkommensteuergesetz enthaltene Freibetragsregelung nach § 3 Nr. 26 EStG führt zu einer sogar auch im Sozialversicherungsrecht ebenfalls geltende Befreiung von Vergütungen für geleistete nebenberufliche Tätigkeiten im steuerbegünstigten Bereich von gemeinnützigen Vereinen/Verbänden und weiteren gemeinnützigen Organisationen. Dieser Jahresfreibetrag steht Personen zu, die bestimmte, nach § 3 Nr. 26 EStG definierte Aufgaben mit pädagogischer/betreuerischer Zielsetzung erbringen, für die vom gemeinnützigen Träger eine Vergütung gezahlt wird. Damit bleiben statusunabhängig beim Empfänger die für steuerbegünstigte Tätigkeiten von gemeinnützigen Trägern gezahlten Vergütungen jahresbezogen derzeit bis zur Höhe von 2.400 Euro seither steuer- und sozialversicherungsfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass die Tätigkeit nebenberuflich, also nicht als Hauptbeschäftigung, erbracht wird. Möglich ist, dann mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2020, dass dieser Freibetrag der Höhe nach auf 3.000 Euro durch den Gesetzgeber erhöht wird. Auch die Sozialversicherungsträger haben nun aktuell klargestellt, dass Vergütungen mit Nutzung des Freibetrags bis zu dessen Höchstbetrag bei Abrechnungen durch den Verein/Verband nicht in die Bemessungsgrundlage für Gehaltszahlung beim Verein/Verband als Arbeitgeber fallen.

Voraussetzungen:

Mit § 3 Nr. 26 EStG besteht seit Jahren ein besonderer persönlicher Freibetrag, der dazu beitragen kann, dass Entlohnungen/Vergütungen von gemeinnützigen Trägern bis zur Freibetragshöhe völlig steuer- und auch sozialversicherungsfrei bleiben können. Der Anwendungsbereich dieser Freibetragsregelung wurde erweitert, so dass neben dem ursprünglich begünstigten Übungsleiter auch Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Chorleiter, Referenten oder vergleichbare Tätigkeiten sowie künstlerische oder pflegerische Tätigkeiten begünstigt sind, soweit mit diesen Tätigkeiten persönlicher Kontakt und Einfluss auf andere Menschen genommen wird. Entscheidend sind daher die pädagogische/betreuerische Ausrichtung oder auch nebenberufliche Aktivitäten gegen Vergütung etwa als Künstler, für Prüfertätigkeiten, Mitwirkung bei Rettungsdiensten, Vortrags- und Schulungstätigkeiten etc.

Der Freibetrag kommt somit nur bei bestimmten steuerbegünstigten Tätigkeiten zum Tragen; zudem muss der Empfänger die Vergütungen für nebenberufliche Tätigkeiten erhalten, und zwar

- als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für vergleichbare Tätigkeiten,
- für künstlerisches Engagement oder
- für die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Es muss daher stets vorab geprüft werden, ob einer dieser drei sehr weitgehenden Haupttätigkeitsbereiche vorliegt. Auch wird für die Nutzung vorausgesetzt, dass diese Tätigkeiten zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke für Einrichtungen/Organisationen oder im Dienst oder im Auftrag für eine juristische Person des öffentlichen Rechts erbracht werden.

www.verein-aktuell.de

Mitgliederversammlung: Die Einberufung

In der Praxis kommt es häufig vor, dass die Amtszeit des Vorstands längst abgelaufen ist (und keiner hat es gemerkt). Der Verein hat dann, wenn die Satzung nichts anderes regelt, keinen Vorstand mehr und ist damit handlungsunfähig. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, muss ein neuer Vorstand gewählt, d.h. eine Mitgliederversammlung einberufen werden. Wer ist dazu befugt?

Die Rechtsprechung vertritt dazu seit vielen Jahren die Auffassung, dass ein nicht mehr amtierender Vorstand, der aber noch im Vereinsregister eingetragen ist, in dieser Ausnahmesituation eine Mitgliederversammlung einberufen kann.

www.verein-aktuell.de

Mitgliederversammlung: Das Protokoll

■ Rechtslage nach dem BGB-Vereinsrecht

Nach § 58 Nr. 4 BGB muss die Satzung Regelungen über die Form der Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung enthalten. Weitergehende Regelungen sind dem Gesetz nicht zu entnehmen. Die nähere Konkretisierung und Ausgestaltung des Verfahrens zur Protokollerstellung etc. ist daher der Satzung des Vereins vorbehalten.

■ Bedeutung des Protokolls

Für die Wirksamkeit der Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat das Protokoll keine Bedeutung. Mit der Beurkundung wird lediglich ein Beweismittel über die Beschlussfassung und die Ergebnisse der Mitgliederversammlung geschaffen. Das Protokoll ist eine Urkunde im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB). Manipulationen am Protokoll können daher den Straftatbestand der Urkundenfälschung erfüllen.

■ Anspruch auf Einsicht und Aushändigung

Die Mitglieder haben nur Anspruch auf Einsicht in die satzungsgemäß unterschriebene Niederschrift. Einen Anspruch auf Aushändigung eines Protokolls oder einer Kopie haben die Mitglieder hingegen nicht. Aber: Die Satzung kann abweichende Regelungen treffen.

■ Wann muss das Protokoll erstellt werden?

Das Protokoll kann sowohl während als auch nach der Versammlung angefertigt werden. Nach der Rechtsprechung muss das Protokoll zeitnah erstellt werden. Eine Frist gibt es dafür nicht. Aber: wenn die Mitgliederversammlung Beschlüsse gefasst hat, die in das Vereinsregister einzutragen sind, muss das Protokoll umgehend erstellt werden, da ansonsten die Anmeldung zum Vereinsregister nicht möglich ist.

■ Gültigkeit des Protokolls

Grundsatz: Zur Gültigkeit des Protokolls ist eine Genehmigung durch eine spätere Mitgliederversammlung nicht notwendig.

Ausnahme: Ist in der Satzung eine Regelung enthalten, dass die Niederschrift von der nächsten Versammlung zu genehmigen ist, muss der Punkt ausdrücklich zur Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

www.verein-aktuell.de

Mitgliederversammlung: Wirksamkeit der Satzungsänderung

Wie und mit welchem zeitlichen Vorlauf kann man beschlossene Satzungsänderungen in der Mitgliederversammlung umsetzen bzw. in Kraft treten lassen?

Dieser Praxisfall kommt offenbar häufig bei unseren Vereinen vor. Gerade, wenn es das Ziel ist, gleich nach dem positiven Beschluss in der Mitgliederversammlung vorzusehen, dass diese Änderung nach Möglichkeit dann sofort gelten soll und bisherige Regelungen in der Satzung damit sofort außer Kraft treten.

Das BGB sieht in § 71 Abs. 1 hierzu grundsätzlich vor, dass zunächst die Eintragung im Register erfolgen muss und dann erst die beschlossenen Änderungen wirksam werden. Also z.B. auch der Fall, dass durch eine Satzungsänderung einvernehmlich eine bestimmte Kompetenz einem anderen Gremium künftig zugewiesen werden soll, das eigentlich dann sofort nach der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung loslegen will. Kann man daher von der Grundvorgabe in § 71 BGB abweichen?

Gelöst werden kann dies über einen sog. Vorratsbeschluss, der explizit in der Tagesordnung der Mitgliederversammlung angekündigt sein muss. Also muss aus der Tagesordnung der Mitgliederversammlung erkennbar werden, dass z.B. eine Satzungsänderung, etwa zur Änderung der Zusammensetzung des Vorstands, und die folgenden Wahlen gleich auf dieser neuen Grundlage in der laufenden Versammlung noch erfolgen sollen.

Der Vorratsbeschluss ist dann bis zur Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister zwar schwebend unwirksam, da in § 71 Abs. 1 BGB kein Weg vorbeiführt. Man spart sich dann aber die zweite Mitgliederversammlung zur Anwendung der neuen Satzungsregelung.

Wenn es sich um reine Maßnahmen im Vereinsinnenverhältnis handelt, gibt es meist nicht so große Probleme, wenn die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung einen eindeutigen Ausführungsbeschluss fasst. Es besteht dennoch immer ein latentes Risiko, dass das Vereins-Registergericht - aus welchen Gründen auch immer - die Satzungsänderung nicht einträgt.

Eine vorherige Anfrage beim zuständigen Vereins-Registergericht kann hier Klarheit schaffen (Anm. d. Redaktion).

www.verein-aktuell.de

PREIS DER BESTEN JUGENDARBEIT

PREISE IM GESAMTWERT VON 3000 EURO ZU GEWINNEN!

Thema 2019

*„Ein ganzes selbstgemachtes Jahr:
gestaltet einen Kalender rund um eure
Jugendarbeit!“*

Bastelt, malt, fotografiert euch,
eure Aktionen und Ideen und
haltet sie in einem Jahres-
kalender fest!



Sendet euren Kalender bis zum 15. April 2020 an:

Pferdesportverband Baden-Württemberg
Murrstrasse 1/2
70806 Kornwestheim

Weitere Informationen unter:

 #reiterjugendbawue

 @Reiterjugend BaWü

 www.pferdesport-bw.de